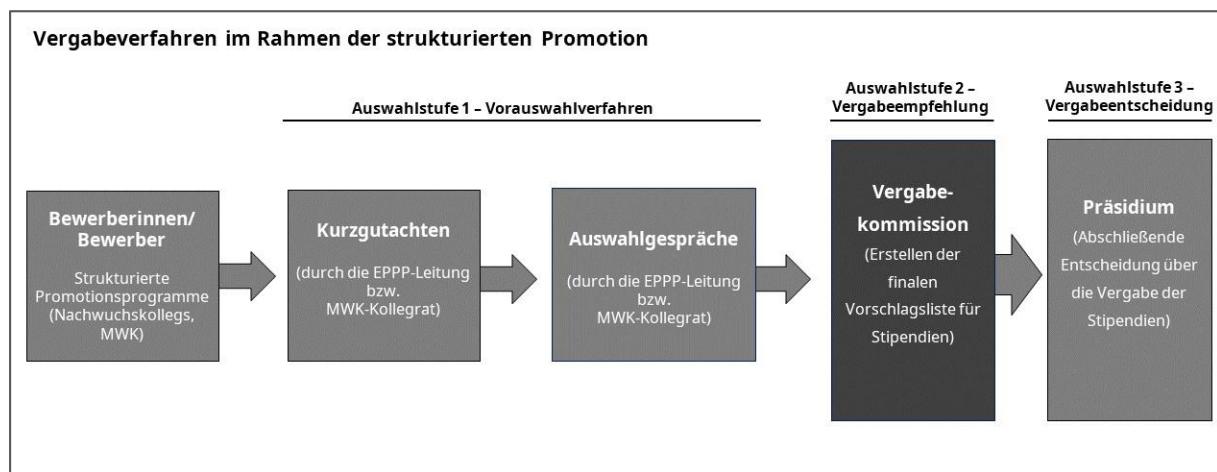


## AUSWAHLVERFAHREN 2021

### LEITFADEN

#### 1 SCHEMA: ABLAUF DES MEHRSTUFIGEN VERFAHRENS



#### 2 ARBEITS- UND ZEITPLAN

Zeitplan und Schritte	Beginn	Ende	Dauer
<b>Präsidiumsbeschluss</b>	14.07.2021 Mi		
<b>Ausschreibung; Bewerbungszeitraum</b>	01.08.2021 So	30.09.2021 Do	8,5 Wochen
<b>Formale Prüfung auf Vollständigkeit</b>	01.10.2021 Fr	05.10.2021 Di	3 Tage
<b>Verteilung der Bewerbungen an Nachwuchskollegs/ MWK</b>	06.10.2021 Mi		6 Wochen
<b>Einreichen der Auswahlberichte durch die Nachwuchskollegs/ MWK</b>		17.11.2019 Mi	
<b>Sitzung Vergabekommission</b>	KW 47		
<b>Beschlussvorlage an Präsidium und Präsidiumsbeschluss über Vergabeentscheidung</b>	KW 48/49		
<b>Versand der Zusagen/Absagen</b>	KW 49/50		
<b>Stipendienbeginn</b>	ab 01.01.2021		

### 3 SCHRITTE DES AUSWAHLVERFAHRENS

**3.1** Das Auswahlgremium begutachtet die Bewerbungen, zu denen je ein Mitglied des Auswahlgremiums ein Kurzgutachten erstellt. Der/die Kurzgutachter\*in darf nicht identisch mit demjenigen Mitglied des Auswahlgremiums sein, das die Bewerbung ggf. empfiehlt bzw. bereits begutachtet hat. Darüber hinaus sollte der/die Kurzgutachter\*in, falls möglich, auch von keinem/keiner weiteren Bewerber\*in im laufenden Verfahren die Dissertation betreuen.

Die **Kurzgutachten** sollen mind. eine halbe und max. eine DIN-A4-Seite umfassen (Schriftgröße 12).

Folgende Kriterien müssen bei der Einschätzung des/der Bewerber\*in und im Kurzgutachten berücksichtigt werden:

1. Wissenschaftliche Qualifikation (u.a. überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen),
2. Qualität und Bedeutung des Forschungsprojekts,
3. Umsetzbarkeit des Arbeits- und Zeitplans,
4. Passfähigkeit zum wissenschaftlichen Profil der Universität Erfurt,
5. ggf. Angaben zu Besonderheiten der jeweiligen Lebenssituation (Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien).

Bei der Einschätzung der Punkte 1 bis 4 sollte folgende Notenskala zur Bewertung der Kriterien verwendet werden: A (sehr gut), B (gut), C (ausreichend und schlechter). Die Notenvergabe sollte bei jedem Kriterium kurz begründet werden.

**3.2** Im nächsten Schritt wählt das Auswahlgremium aus dem Kreis der Bewerber\*innen diejenigen aus, die der Vergabekommission aufgrund der Qualität ihrer Vorhaben für ein Stipendium vorgeschlagen werden. Mit diesen Bewerber\*innen soll ein Auswahlgespräch durchgeführt werden.

**3.3** Die Bewerber\*innen werden durch das Auswahlgremium zu Auswahlgesprächen eingeladen.

- Die Auswahlgespräche sollten nicht länger als 30 min dauern.
- Die Gespräche können auch per Telefon oder per Webex durchgeführt werden.
- Zu jedem Gespräch ist ein Kurzprotokoll anzufertigen.

Im Vorfeld der Auswahlgespräche müssen die Bewerber\*innen darauf hingewiesen werden, dass die Universität Erfurt keine Kosten übernehmen kann, die mit der Anreise für das Bewerbungsgespräch verbunden sind.

**3.4** Die Kurzprotokolle der Auswahlgespräche sollen folgendermaßen gestaltet werden:

- Name des/der Bewerber\*in,
- Namen der am Gespräch beteiligten Hochschullehrer\*innen, Nachwuchswissenschaftler\*innen, der Gleichstellungsbeauftragten der zuständigen Fakultät oder Universität,
- Datum und Uhrzeit des Auswahlgesprächs,
- kurze Dokumentation der Fragen und Antworten im Gespräch.

In jedem Kurzprotokoll soll (analog zu den Kurzgutachten) dokumentiert werden, wie der/die Bewerber\*in im Hinblick auf die 4 Kriterien (vgl. 3.1) eingeschätzt wurde. Die jeweilige Einschätzung soll in wenigen Sätzen begründet werden und sich an der oben genannten Notenskala (A bis C) orientieren.

**3.5** Nach Abschluss der Bewerbungsgespräche entscheidet das Auswahlgremium, welche (maximal drei) Promotionsprojekte für eine Förderung vorgeschlagen werden sollen und sendet bis **Mittwoch, 17. November 2021**, einen Bericht an die Stabsstelle – Forschung und Nachwuchsförderung ([nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de](mailto:nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de)), der folgende Informationen enthält:

- Namen der Mitglieder des Auswahlgremiums,
- Kurzgutachten entsprechend den Vorgaben unter 3.1,
- Benennung der Bewerber\*innen, die zu einem Auswahlgespräch eingeladen wurden und knappe Begründung warum einzelne Bewerber\*innen nicht zu einem Auswahlgespräch eingeladen wurden;
- Kurzprotokolle zu den Auswahlgesprächen entsprechend den Vorgaben unter Punkt 3.4,
- eine Liste, die diejenigen Bewerber\*innen benennt, die der Vergabekommission für ein Stipendium vorgeschlagen werden; die Liste muss mit einem begründeten Ranking erstellt werden, damit die Vergabekommission die jeweilige Platzierung nachvollziehen kann.

Die für die Stipendienfördervorschläge wesentlichen Begründungen sowie der Ablauf des internen Verfahrens sind vom Auswahlgremium kurz darzulegen. Dabei muss deutlich gemacht werden, dass eine Betreuung des Promotionsprojekts durch mindestens ein für das Forschungsvorhaben einschlägiges und prüfungsberechtigtes Mitglied des Auswahlgremiums gewährleistet ist. Zudem muss begründet werden, inwieweit Gleichstellungs- und Familienaspekte sowie andere soziale Kriterien bei der Entscheidung Berücksichtigung fanden.

Zu beachten ist: Die Gleichstellungsbeauftragte ist in allen Phasen des Auswahlverfahrens über die Termine der Sitzungen zu informieren. Sie kann auf Wunsch an den Sitzungen teilnehmen.

**3.6** Die Vergabekommission prüft in ihrer Sitzung (KW 47) das Auswahlverfahren und die Vergabevorschläge und formuliert auf dieser Grundlage eine abschließende Empfehlung für die Stipendienvergabe. Diese wird dem Präsidium vorgelegt, das in seiner nächsten Sitzung oder im Umlaufverfahren hierüber eine abschließende Entscheidung trifft.

**3.7** Die Stabsstelle – Forschung und Nachwuchsförderung informiert die erfolgreichen Bewerber\*innen sowie das Kolleg umgehend über die Auswahlentscheidungen. Das Kolleg nimmt daraufhin mit den erfolgreichen Bewerber\*innen Kontakt auf.

**3.8** Die Stipendien können im Zeitraum vom 1. Januar bis 1. April 2022 angetreten werden (jeweils zum 1. eines Monats).

Promotionsstipendien können an Personen vergeben werden, die:

1. überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen und dadurch eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit nachweisen können,
2. zum Zeitpunkt des Förderbeginns an einer der Fakultäten bzw. am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt als Doktorand\*in angenommen sind und
3. zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Promotionsstudent\*in an der Universität Erfurt eingeschrieben sind.